

15578/14

(OR. en)

PRESSE 585
PR CO 59

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3347. Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten

Brüssel, 18. und 19. November 2014

Präsidenten **Sandro Gozi**
Italienischer Staatssekretär für europäische
Angelegenheiten
Graziano Delrio
Staatssekretär

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Allgemeine Angelegenheiten

Der Rat hat die Tagung des Europäischen Rates am 18./19. Dezember vorbereitet. Der Europäische Rat wird sich insbesondere auf weitere Anstrengungen zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und europäischer Wettbewerbsfähigkeit konzentrieren. "Die Initiative der Kommission zur Mobilisierung von Investitionen in Höhe von 300 Mrd. EUR wird maßgeblich zur Unterstützung eines langfristigen Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Wir sehen ihrer Vorlage beim nächsten Europäischen Rat erwartungsvoll entgegen", so Sandro Gozi, italienischer Staatssekretär für europäische Angelegenheiten und Präsident des Rates.

Der Rat hat die interinstitutionelle Programmplanung und die für eine Aufnahme in das Jahresarbeitsprogramm 2015 in Frage kommenden Prioritäten erörtert. Darüber hinaus hat der Rat die Vereinbarungen über die künftige Koordinierung zwischen dem Rat, der Kommission und dem Europäischen Parlament in dieser Angelegenheit zur Kenntnis genommen, wobei der vom Europäischen Rat im Juni 2014 verabschiedeten strategischen Agenda uneingeschränkt Rechnung zu tragen ist. "Diese Angelegenheit steht ganz oben auf der Tagesordnung des italienischen Ratsvorsitzes. Es ist wichtig, dass alle drei EU-Organe ihre Gesetzgebungsprioritäten für Europa aufeinander abstimmen. Dadurch werden wir in der Lage sein, einen schnelleren und effizienteren Beschlussfassungsprozess zu fördern und so dem Bürger besser zu dienen", führte Staatssekretär Gozi aus.

Die Minister haben ferner über die Rechtsstaatlichkeitsinitiative beraten. "Wir möchten die Aussprache über dieses Thema regelmäßig – ein bis zwei Mal pro Jahr – führen, denn wir sind der Ansicht, dass dies bei der Förderung der Rechtsstaatlichkeit, dem Grundpfeiler des europäischen Projekts, hilfreich sein kann und einen konstruktiven Dialog zwischen den Mitgliedstaaten voranbringt, damit bereits den möglichen Bedrohungen der Rechtsstaatlichkeit vorgebeugt wird, und sie nicht später bekämpft werden müssen", so Staatssekretär Gozi im Anschluss an die Tagung.

Kohäsion

Der Rat hat Schlussfolgerungen zum sechsten Kohäsionsbericht angenommen, in denen er anerkennt, dass die Kohäsionspolitik die wichtigste Investitionspolitik auf EU-Ebene darstellt, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu verfolgen. "Wir stimmen darin überein, dass die Kohäsionspolitik bei der Stimulierung von Wachstum und der Schaffung neuer Arbeitsplätze eine Schlüsselrolle spielt und darüber hinaus ein wichtiges Instrument für die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020, der Wachstumsstrategie der EU, darstellt," so Graziano Delrio, italienischer Staatssekretär, der den Vorsitz bei der heutigen Ratstagung innehatte. "Dies entspricht auch den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2014, in denen die Bedeutung des Gebots der Haushaltskonsolidierung und der Strukturreformen hervorgehoben wird und in denen zugleich vereinbart wurde, das durch die Kohäsionspolitik geförderte Wachstum ebenfalls in den Mittelpunkt zu stellen," führte Graziano Delrio aus.

Ferner hat der Rat einen Gedankenaustausch über den Beitrag der Kohäsionspolitik zur Vorbereitung der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 geführt. "Ich bin sehr erfreut darüber, dass sich der Rat auch darin einig ist, dass die Ziele der Kohäsionspolitik und die der Strategie Europa 2020 eng miteinander verknüpft sind", fügte Graziano Delrio hinzu.

Unter dem Punkt "Sonstiges" unterrichtete die Europäische Kommission die Minister über die jüngsten Entwicklungen im Hinblick auf die Verhandlungen und die Annahme von Partnerschaftsvereinbarungen und Programmen im Rahmen des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

"Uns wurde heute von der neuen EU-Kommissarin Corina Crețu versichert, dass die Annahme der Programme so rasch wie möglich erfolgen wird, und noch offene Fragen von der Kommission im Wege gemeinsamer Arbeit mit den Mitgliedstaaten geklärt werden," führte Grazio Delrio abschließend aus.

INHALT¹

TEILNEHMER	6
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates im Dezember	8
Gesetzgebungsprogramm.....	8
Mechanismus zur Sicherung des Rechtsstaatsprinzip.....	8
Folgemaßnahmen zur strategischen Agenda – Energie und Klima	9
Sonstiges – Verbesserung der Arbeitsweise der EU	9
KOHÄSION	10
Sechster Kohäsionsbericht	10
Kohäsionspolitik und die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020	16
Sonstiges	17
– Partnerschaftsvereinbarungen und operationelle Programme	17

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN*

– Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht des Rechnungshofs	18
---	----

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen zwischen der EU und Libanon.....	18
---	----

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

– Unterstützung der EU für die Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas	18
---	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschließungen vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

- Norwegen – Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen 19

BINNENMARKT

- Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge – Anforderungen für die Typgenehmigung 19

LANDWIRTSCHAFT

- Tierernährung – Anpassung der Höchstgehalte an unerwünschten Stoffen 19

GESUNDHEIT

- Statistiken über die Kosten der Gesundheitsversorgung und ihre Finanzierung 20

TEILNEHMER

Belgien:

Didier REYNDERS

Geert BOURGEOIS

Vize-Premierminister und Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten
Ministerpräsident der Flämischen Regierung und Flämischer Minister für Außenpolitik und unbewegliches Kulturgut

Bulgarien:

Meglana KUNEVA

Tomislav DONCHEV

Stellvertretende Ministerpräsidentin für Europapolitik und institutionelle Fragen
Stellvertretender Ministerpräsident, zuständig für die Verwaltung der EU-Mittel und die Wirtschaftspolitik

Tschechische Republik:

Lubomír ZAORÁLEK

Karla ŠLECHTOVÁ

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin für Regionalentwicklung

Dänemark:

Kim JØRGENSEN

Jepppe TRANHOLM-MIKKELSEN

Direktor für Außenpolitik
Ständiger Vertreter

Deutschland:

Michael ROTH

Reinhard SILBERBERG

Staatsminister, Auswärtiges Amt
Ständiger Vertreter

Estland:

Matti MAASIKAS

Ständiger Vertreter

Irland:

Dara MURPHY

Staatsminister für europäische Angelegenheiten und Datenschutz

Griechenland:

Dimitrios KOURKOULAS

Spyridon EFSTATHOPOULOS

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten
Generalsekretär für öffentliche Investitionen und den nationalen strategischen Rahmenplan

Spanien:

Iñigo MENDEZ DE VIGO Y MONTOJO

Marta FERNÁNDEZ CURRÁS

Staatssekretär für die Europäische Union
Staatssekretärin für Haushalt und Staatsausgaben

Frankreich:

Harlem DÉSIR

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Kroatien:

Mato ŠKRABALO

Branko GRČIĆ

Ständiger Vertreter
Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Regionalentwicklung und die EU-Fonds

Italien:

Sandro GOZI

Graziano DELRIO

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten
Staatssekretär

Zypern:

Kornelios KORNELIOU

George GEORGHIU

Ständiger Vertreter
Staatssekretär der Generaldirektion Europäische Programme, Koordinierung und Entwicklung

Lettland:

Zanda KALNIŅA-LUKAŠEVICA

Jānis REIRS

Parlamentarische Sekretärin, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Finanzen

Litauen:

Rolandas KRIŠČIŪNAS
Aloyzas VITKAUSKAS

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretender Minister der Finanzen

Luxemburg

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

Ungarn:

Péter SZIJJÁRTÓ
Péter GYÖRKÖS

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel
Ständiger Vertreter

Malta:

Ian BORG

Parlamentarischer Staatssekretär für den EU-Vorsitz 2017
und die EU-Fonds, Ministerium für europäische
Angelegenheiten und die Umsetzung des Wahlprogramms

Niederlande:

Pieter de GOOLJER

Ständiger Vertreter

Österreich:

Walter GRAHAMMER

Ständiger Vertreter

Polen:

Rafał TRZASKOWSKI

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Maria WASIAK

Ministerin für Infrastruktur und Entwicklung

Portugal:

Bruno MAÇÃES
Miguel POIARES MADURO

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten
Minister beim Premierminister für Regionalentwicklung

Rumänien:

George CIAMBA

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Eugen TEODOROVICI

Minister für europäische Fonds

Slowenien:

Dragoljuba BENČINA

Staatssekretärin, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Rado GENORIO

Ständiger Vertreter

Slowakei:

Peter JAVORČÍK

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Eubomír VÁŽNY

Stellvertretender Premierminister, zuständig für
Investitionen

Finnland:

Lenita TOIVAKKA

Ministerin für europäische Angelegenheiten und
Außenhandel

Pilvi-Sisko VIERROS-VILLENEUVE

Ständige Vertreterin

Schweden:

Margot WALLSTRÖM
Sven-Erik BUCHT

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten
Minister für Landwirtschaft

Vereinigtes Königreich:

Ivan ROGERS
Tariq AHMAD

Ständiger Vertreter
Parlamentarischer Staatssekretär (Ministerium für
Kommunen und örtliche Selbstverwaltung)

Kommission:

Frans TIMMERMANS
Corina CREȚU

Erster Vizepräsident
Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates im Dezember

Der Rat hat einen Entwurf der erläuterten Tagesordnung geprüft, der vom Präsidenten des Europäischen Rates in Zusammenarbeit mit dem Vorsitz und der Kommission für die Tagung des Europäischen Rates, die am 18./19. Dezember stattfinden soll, erstellt wurde ([14866/14](#)).

Der Europäische Rat wird sich auf seiner Dezember-Tagung schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befassen:

- Wirtschafts- und Sozialpolitik: der Europäische Rat wird prüfen, welche weiteren Anstrengungen zur Förderung von Wachstum, Beschäftigung und europäischer Wettbewerbsfähigkeit unternommen werden müssen, und die Initiative der Kommission zur Mobilisierung von Investitionen in Höhe von 300 Mrd. EUR für den Zeitraum 2015 bis 2017 erörtern;
- Sonstiges: Vor dem Hintergrund der internationalen Entwicklungen werden sicherlich auch spezifische Fragen im Bereich der Außenbeziehungen behandelt, wie beispielsweise die Ebola-Krise.

Der Entwurf der erläuterten Tagesordnung dient als Grundlage für den Entwurf der Schlussfolgerungen, der im Vorfeld der Tagung erstellt wird.

Gesetzgebungsprogramm

Der Rat hat darüber beraten, welche Prioritäten der Absichtserklärung des Präsidenten und des Vize-Präsidenten der Europäischen Kommission er in sein Arbeitsprogramm für 2015 aufnehmen wird. Er ersuchte die Kommission, die von den Ministern vorgebrachten Punkte zu berücksichtigen, und vereinbarte, die Beratung bei Vorliegen des Jahresprogramms – idealerweise auf seiner nächsten Tagung am 16. Dezember – fortzusetzen.

Der Vorsitz unterrichtete die Minister auch über seine Beratungen mit der Kommission darüber, wie die jährliche und die mehrjährige Planung mit anderen Organen längerfristig zu handhaben ist. Der Rat nahm die Absicht des Vorsitzes zur Kenntnis, einen Entwurf einer politischen Erklärung vorzulegen, in der die Pflicht der drei Organe zur Zusammenarbeit bei der Erstellung gemeinsamer Regelungen für ein interinstitutionelles Gesetzgebungsprogramm festgelegt wird.

Die gemeinsame Grundlage für diese Arbeit bilden die vom Europäischen Rat im Juni angenommene strategische Agenda und das Zehn-Punkte-Programm von Kommissionspräsident Juncker.

Mechanismus zur Sicherung des Rechtsstaatsprinzips

Der Rat hat einen Gedankenaustausch darüber geführt, ob zur Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit ein regelmäßiger politischer Dialog unter den Mitgliedstaaten im Rat eingerichtet werden sollte.

Die Debatte stützte sich auf ein vom Vorsitz vorgelegtes Diskussionspapier ([15206/14](#)) in dem den im Juni 2013 angenommenen [Schlussfolgerungen über Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit](#) und dem von der Kommission am 11. März 2014 vorgestellten Mechanismus zur Sicherung des Rechtsstaatsprinzips ([7632/14](#) + [7632/14 ADD I](#)) Rechnung getragen wird.

Die Minister brachten ihre weitgehende Unterstützung dafür zum Ausdruck, dass der Rat eine zentrale Rolle bei der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in der Union übernehmen solle, und betonten, dass der Dialog konstruktiv und nichtdiskriminierend geführt werden müsse und dabei in erster Linie bewährte Verfahren im Mittelpunkt stehen sollten.

Der Rat kam überein, auf dieses Thema auf seiner nächsten Tagung am 16. Dezember zurückzukommen.

Folgemaßnahmen zur strategischen Agenda – Energie und Klima

Im Nachgang zur Juni-Tagung des Europäischen Rates hat der Rat eine Bilanz der strategischen Agenda mit Schwerpunkt auf dem Kapitel über Energie- und Klimapolitik gezogen.

Die Minister bewerteten die in diesem Bereich in den letzten fünf Jahren erzielten Fortschritte und gaben ihre Einschätzung zum Stand der Dinge und zu den Möglichkeiten einer Verbesserung bzw. Beschleunigung der Umsetzung. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Vollendung des Energiebinnenmarkts bis Ende 2014 gewidmet.

Die Debatte der Minister stützte sich auf einen [Bericht des Vorsitzes](#), in dem fünf Bereiche der Energiepolitik im Mittelpunkt standen, in denen der Europäische Rat in jüngster Zeit tätig war: Energiebinnenmarkt, Energieeffizienz, Infrastruktur, Energiesicherheit und Klima.

Die Debatte über die Umsetzung ist eine neue Initiative des italienischen Vorsitzes, der auf der Juli-Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vorgeschlagen hatte, die Folgemaßnahmen aufgrund der Leitlinien des Europäischen Rates zu verbessern und deren Schwerpunkt auf die in der strategischen Agenda vom Juni festgelegten fünf Prioritäten zu legen. Konkret sollen die umfassenden Umsetzungsberichte, die alle sechs Monate veröffentlicht werden und alle Sektoren abdecken, durch monatliche Berichte ergänzt werden, die jeweils eine Säule der strategischen Agenda in den Mittelpunkt stellen.

Die Aussprache im Rat war die dritte Beratung im Nachgang zum Europäischen Rat über eine Säule der strategischen Agenda. Vorausgegangen waren die Folgeberatungen über Wachstum im September und die Debatte über Freiheit, Sicherheit und Recht im Oktober.

Sonstiges – Verbesserung der Arbeitsweise der EU

Der Vorsitz hat den Rat über die Ergebnisse der dritten Sitzung der Gruppe der Freunde des [Vorsitzes](#) über die Verbesserung der Arbeitsweise der EU unterrichtet, die am 7. November 2014 stattgefunden hatte.

KOHÄSION**Sechster Kohäsionsbericht**

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen zum sechsten Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt angenommen:

"DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. UNTER HINWEIS AUF den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 3, nach dem die Union den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten fördert, und den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 174, in dem festgelegt ist, dass die Union weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts entwickelt und verfolgt, um eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern, und sich insbesondere zum Ziel setzt, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern, wobei unter den betreffenden Gebieten den ländlichen Gebieten, den vom industriellen Wandel betroffenen Gebieten und den Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen, wie den nördlichsten Regionen mit sehr geringer Bevölkerungsdichte sowie den Insel-, Grenz- und Bergregionen, besondere Aufmerksamkeit gilt;
2. UNTER HINWEIS AUF den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 175, wonach die Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitik in der Weise führen und koordinieren, dass auch die Ziele in Bezug auf den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt erreicht werden, und bei der Festlegung und Durchführung der Politiken und Aktionen der Union- und der Errichtung des Binnenmarkts die Ziele des Artikels 174 berücksichtigt werden und zu deren Verwirklichung beigetragen wird, und die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen Bericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und über die Art und Weise erstattet, in der die in diesem Artikel vorgesehenen Mittel hierzu einen Beitrag geleistet haben;
3. UNTER HINWEIS AUF den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 349, in dem spezifische Maßnahmen für die Gebiete in äußerster Randlage auch hinsichtlich der Voraussetzungen für den Zugang zu den Strukturfonds vorgesehen sind;
4. IN WÜRDIGUNG der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Sechster Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (im Folgenden "der Sechste Bericht"), der sich aus der Mitteilung der Kommission¹ und einem Arbeitsdokument zusammensetzt;

¹ COM(2014) 473 final.

5. UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7./8. Februar 2013¹, insbesondere auf die Nummern 2, 3 und 88, wonach der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) im Hinblick auf eine detaillierte Bewertung der Ausgabenqualität ersucht wird, alle zwei Jahre die Umsetzung und die Ergebnisse der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ("ESI-Fonds") zu erörtern und einen Beitrag zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates zu leisten, auf der eine Gesamtbewertung aller politischen Maßnahmen und Instrumente der EU zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in der gesamten Union vorgenommen wird, und UNTER HINWEIS AUF Artikel 53 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, wonach die Kommission dem Rat ab 2016 jedes Jahr einen Bericht über die Programme der ESI-Fonds übermittelt;
6. IN KENNTNIS der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Die städtische Dimension der EU-Politikfelder – Kernpunkte einer EU-Städteagenda"²;
7. IN KENNTNIS der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Leitlinien für die Anwendung von Maßnahmen zur Schaffung einer Verbindung zwischen der Wirksamkeit der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der ordnungsgemäßen wirtschaftspolitischen Steuerung gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013"³;
8. UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 26./27. Juni 2014, insbesondere die "Strategische Agenda für die Union in Zeiten des Wandels", in der eine Union der Arbeitsplätze, des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit gefordert wird, die anhand einer Reihe von Prioritäten der Union für die kommenden fünf Jahre erreicht werden soll, wozu auch eine umfassende Nutzung der EU-Strukturfonds gehört; UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23./24. Oktober 2014 zu wirtschaftlichen Fragen⁴;
9. IN KENNTNIS des Umstands, dass in der Mitteilung über den sechsten Bericht die Kohäsionspolitik im weiteren Kontext der Wirtschafts- und Finanzkrise und im Zusammenhang mit dem Erreichen der Ziele und Vorgaben der Strategie Europa 2020 gesehen wird; die Errungenschaften in Bezug auf ein intelligentes, integratives und nachhaltiges Wachstum zusammengefasst werden; die Entwicklung, die die Kohäsionspolitik im Laufe der Zeit genommen hat, erklärt wird; die wichtigsten neuen und innovativen Regulierungsmaßnahmen für den Programmplanungszeitraums 2014-2020 dargelegt werden, die zur Verbesserung der Ergebnisorientierung der Politik eingeführt wurden; und eine Bestandsaufnahme der vorläufigen Ergebnisse der Verhandlungen über die Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme vorgenommen wird, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des sechsten Berichts vorlagen;
10. IN ANERKENNUNG der Tatsache, dass Europa in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, hohe und anhaltende Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung und bei der Verfolgung der Ziele hinsichtlich des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts Herausforderungen gegenübersteht, wobei zu bedenken ist, dass die Herausforderungen in den einzelnen Mitgliedstaaten in unterschiedlich starkem Maße bestehen und Wachstum und Beschäftigung auf nachhaltige und ausgewogene Weise zu fördern sind;

¹ Dok. EUCO 37/13.

² COM(2014) 490 final.

³ COM(2014) 494 final.

⁴ Dok. EUCO 169/14.

11. IN ANERKENNUNG der Tatsache, dass die Kohäsionspolitik die wichtigste Investitions- politik auf EU-Ebene darstellt, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammen- halt zu verfolgen, und eine der wichtigsten Investitionspolitiken zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ist und daher gänzlich auf die Strategie Europa 2020 abgestimmt werden muss, wobei dafür Sorge zu tragen ist, dass eine Reihe von Bereichen umfassend unterstützt wird;
12. IN KENNTNIS der Folgen der Krise, insbesondere des realen Rückgangs öffentlicher Investitionen um 20 % zwischen 2008 und 2013 und um 60 % in den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten und des Verlusts zahlreicher Errungenschaften, zu denen der Anstieg der Beschäftigung und der Abbau der Arbeitslosigkeit vor der Krise gehört hatten; IN ANERKENNUNG des Umstands, dass die Kohäsionspolitik durch die Krise an Bedeutung gewonnen hat im Hinblick auf die Förderung von Wachstum und Beschäftigung und die Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen, und UNTER BERÜCKSICHTIGUNG des wertvollen Minderungseffekts der Kohäsionspolitik angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise in vielen Ländern, wobei zu berücksichtigen ist, dass die durch diese Politik geförderten Investitionen dazu beigetragen haben, einen weiteren Rückgang der öffentlichen Investitionen und somit eine höhere Arbeitslosigkeit, größere Armut und stärkere soziale Ausgrenzung in der EU zu verhindern;
13. UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der spürbaren Vorteile und der positiven Ergebnisse, die im Zuge der Kohäsionspolitik 2007-2013 bereits erzielt wurden und noch erwartet werden, sowie der möglichen indirekten Ausstrahlungseffekte und der BEDAUERLICHERWEISE erfolgten Umkehr des vor der Krise in den Regionen herrschenden Trends zu wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Konvergenz;
14. UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der verstärkten Bemühungen, Überwachungs- und Evaluierungssysteme zur Bewertung der Ergebnisse der Kohäsionspolitik zu entwickeln, und ERFREUT über die weitere Verbesserung dieser für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 angenommenen Verfahren, die der Steigerung der Ergebnisorientierung und der Optimierung des Potenzials der Kohäsionspolitik dienen, faktengestützte, wirksame und effiziente Ergebnisse zu erzielen, und mit denen sichergestellt werden soll, dass die aus den ESI-Fonds unterstützten Investitionen eine größere Wirksamkeit entfalten und die Fonds effizienter eingesetzt werden;
15. IN ANERKENNUNG des Umstands, dass der Rechtsrahmen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020 auf die territoriale Dimension Bezug nimmt, und IN KENNTNIS der Tatsache, dass alle Gebiete, einschließlich der städtischen Gebiete, im Einklang mit den Entwicklungsbedürfnissen und institutionellen Regelungen der Mitglied- staaten eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik und im Hinblick auf das Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 spielen können, indem gemeinsame europäische Herausforderungen auf lokaler Ebene differenziert angegangen werden;
16. IN KENNTNIS des Umstands, dass eine gute Steuerung von wesentlicher Bedeutung für die wirksame Umsetzung der Kohäsionspolitik sowie die Auswirkungen auf die Wirtschaft der Mitgliedstaaten und Regionen ist, und dass die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik auch auf den institutionellen und administrativen Kapazitäten der an der Programmplanung und Durchführung der kofinanzierten Maßnahmen beteiligten Mitgliedstaaten und Behörden beruht;

17. UNTER HINWEIS darauf, dass die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen) die Verknüpfung zwischen der Kohäsionspolitik und der wirtschaftlichen Steuerung der EU erweitert und verstärkt, da in dieser Verordnung gefordert wird, dass die Programme gegebenenfalls den nationalen Reformprogrammen und den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen Rechnung tragen, und Maßnahmen bestimmt werden, mit denen gewährleistet werden soll, dass die Wirksamkeit der ESI-Funds durch solide Wirtschaftspolitiken untermauert wird;
18. UNTER BERÜCKSICHTIGUNG des Umstands, dass mit der in den Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programmen 2014-2020 vorgegebenen thematischen Konzentration der Schwerpunkt der Kohäsionspolitik verstärkt auf die Unionsprioritäten gelegt und bekräftigt wird, dass die Kohäsionspolitik ein Hauptinstrument zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung auf EU-Ebene ist; UNTER HINWEIS auf die Bedeutung angemessener rechtlicher, institutioneller und strategischer Rahmen für die Gewährleistung der Wirksamkeit der aus den ESI-Fonds geförderten Investitionen, und UNTER BETONUNG der Tatsache, dass die angenommenen Programme im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip und den Grundsätzen der geteilten Mittelverwaltung und der Partnerschaft konzipiert und umgesetzt werden und auf einer bestimmten Interventionslogik beruhen;
19. IN DER ERWÄGUNG, dass die Ergebnisse des sechsten Berichts einen wertvollen Beitrag zur Überprüfung der Strategie Europa 2020 liefern könnten, die 2015 abzuschließen ist —
20. BEGRÜSST den sechsten Bericht;
21. ERKENNT AN, dass die Kohäsionspolitik im laufenden Programmplanungszeitraum für die Wiederankurbelung von Wachstum und Beschäftigung in der gesamten EU weiterhin eine Schlüsselrolle spielt, während ihre Maßnahmen sich auf die weniger entwickelten Regionen konzentrieren und Investitionen unterstützt werden sollten, durch die Wachstum und nachhaltige Beschäftigung sowie wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion in sämtlichen Regionen der EU gefördert werden; BEGRÜSST zu diesem Zweck die Verpflichtung zur Unterstützung von Wachstum und Beschäftigung gemäß der vom Europäischen Rat angenommenen Strategischen Agenda, und NIMMT ZUR KENNTNIS, dass der Europäische Rat die Absicht der neuen Kommission unterstützt, eine Initiative auf den Weg zu bringen, um 300 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen aus öffentlichen und privaten Quellen für den Zeitraum 2015 bis 2017 zu mobilisieren;
22. WEIST DARAUF HIN, dass eine harmonische Gesamtentwicklung der EU das Ziel der Kohäsionspolitik ist, und HEBT HERVOR, dass die durch das Partnerschaftsprinzip untermauerte Steuerungsstruktur auf mehreren Ebenen sowie der sektorspezifische und territoriale integrierte Ansatz die wichtigsten Merkmale dieser Politik sind;
23. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich fest entschlossen für die Durchführung der reformierten Kohäsionspolitik 2014-2020 einzusetzen, die Übereinstimmung mit den angenommenen Bestimmungen zu gewährleisten und dabei keine zusätzlichen Verpflichtungen einzugehen und eine schwerfällige Anwendung der Regelungen zu vermeiden;

24. BETONT, dass im Rahmen der neuen Programmplanung die Qualität der Maßnahmen und die Einhaltung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen sowie der Ex-ante-Konditionalitäten sicherzustellen ist, und WEIST AUF die unterstützende Rolle HIN, die die Kohäsionspolitik beim Anschlag wichtiger Reformen und für die Beseitigung langfristiger Engpässe spielen kann, sowie auf die Verstärkung der Verbindung zwischen der Kohäsionspolitik und der wirtschaftspolitischen Steuerung;
25. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten in diesem Sinne auf, die Verhandlungen und Verfahren im Hinblick auf die Annahme sämtlicher Partnerschaftsvereinbarungen und Programme 2014-2020 zu beschleunigen; WEIST AUF die negativen Auswirkungen HIN, die sich aufgrund einer späten Annahme der Programme ergeben könnten; BETONT, wie wichtig es ist, die Verfügbarkeit der gemäß dem mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 zugewiesenen Mittel zu gewährleisten, und FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten NACHDRÜCKLICH AUF, zusammenzuarbeiten und alle Möglichkeiten zu sondieren, um die umgehende und rechtzeitige Durchführung der Programme 2014-2020 zu erleichtern, und alle Verfahrensschritte zu beschleunigen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass im EU-Haushalt weiterhin finanzielle Mittel verfügbar sind;
26. UNTERSTREICHT, wie wichtig eine Vereinfachung ist, und EMPFIEHLT, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen fortsetzen, die darauf abzielen, die Durchführung der Kohäsionspolitik zu vereinfachen, um die Ergebnisorientierung der Politik zu verbessern und den Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen zu verringern; BETONT, wie wichtig Plattformen sind, um sich über bewährte Verfahren in den verschiedenen Bereichen der Durchführung auszutauschen;
27. ERINNERT DARAN, dass Investitionen im Rahmen der Kohäsionspolitik in vielen Mitgliedstaaten eine Schlüsselrolle für das Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 zukommt, und ERSUCHT die Mitgliedstaaten, angemessene Strukturreformen durchzuführen, um die Wirksamkeit der aus den ESI-Fonds unterstützten Investitionen zu erhöhen; EMPFIEHLT der Kommission und den Mitgliedstaaten, die Ergebnisse des sechsten Berichts zu berücksichtigen, und FORDERT sie AUF, der Rolle der Kohäsionspolitik im Zusammenhang mit der Überprüfung der Strategie Europa 2020 und ihrem möglichen Beitrag zur Vorbereitung der EU-Wirtschaft für die Zukunft Beachtung zu schenken;
28. FORDERT die Mitgliedstaaten auf, Möglichkeiten in Verbindung mit soliden und transparenten Finanzinstrumenten und der Einbeziehung privater Finanzquellen zu prüfen, dabei die Risiken zu minimieren und sicherzustellen, dass die öffentlichen Haushalte langfristig nicht zusätzlich belastet werden, und ERSUCHT die Kommission, diesbezüglich den Austausch von bewährten Verfahren und Fachwissen zu erleichtern;

29. ERSUCHT die Kommission, im Dialog mit den Mitgliedstaaten und unter vollständiger Einhaltung der Grundsätze und Bedingungen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Maßnahmen zur Schaffung einer Verbindung zwischen der Wirksamkeit der ESI-Fonds und einer soliden wirtschaftlichen Steuerung zu ergreifen, und ERINNERT gleichzeitig DARAN, dass die Kommission im Zuge derartiger Maßnahmen, die auf der ersten Ebene ergriffen werden, in der Lage sein sollte, Änderungen von Partnerschaftsvereinbarungen und Programmen zu verlangen, um die Umsetzung der einschlägigen Empfehlungen des Rates zu unterstützen oder die Auswirkungen der verfügbaren ESI-Fonds auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in den Fällen zu optimieren, in denen die Mitgliedstaaten eine entsprechende finanzielle Unterstützung erhalten, und dass Anpassungen nur dann vorgenommen werden sollten, wenn sie sich tatsächlich unmittelbar auf die Bewältigung der Herausforderungen auswirken könnten, die in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen der Mechanismen zur wirtschaftspolitischen Steuerung festgemacht wurden, so dass häufige Anpassungen vermieden werden, die die Vorhersehbarkeit der Fondsverwaltung unterminieren würden;
30. STIMMT ZU, dass die Ziele zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung durch ein kohärentes Zusammenwirken im Rahmen kombinierter wirtschaftspolitischer Maßnahmen der EU in den Bereichen Haushaltskonsolidierung, Strukturreformen und durch die Kohäsionspolitik unterstützte wachstumsfördernde Investitionen erreicht werden könnten; UNTERSTREICHT, dass sich die wirtschaftliche Steuerung und Kohäsion in der EU wechselseitig positiv beeinflussen können, da die Mittel der Kohäsionspolitik, die effizient und für hochwertige Maßnahmen eingesetzt werden, Wachstum und Beschäftigung fördern und demzufolge positive Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen haben können, und dass zwischen wirtschaftspolitischer Steuerung und Kohäsionspolitik in der EU ein Zusammenhang bestehen sollte, so dass das Ziel eines "nachhaltigen, dauerhaften und ausgewogenen Wachstums"¹ in der EU erreicht wird;
31. ERINNERT DARAN, dass eine gute Steuerung keinen unnötigen Verwaltungsaufwand mit sich bringt, sondern den Verwaltungsaufwand vielmehr auf allen Ebenen verringert und dazu beiträgt, ein Umfeld zu schaffen, das die Wirksamkeit der ESI-Fonds sowie anderer öffentlicher und privater Investitionen begünstigt; HÄLT die Mitgliedstaaten DAZU AN, die institutionellen und verwaltungsmäßigen Kapazitäten weiter auszubauen, um die Effizienz und Wirksamkeit der Investitionen zu gewährleisten, und ERSUCHT die Kommission, diesbezüglich den Austausch von bewährten Verfahren und Fachwissen zu erleichtern und Möglichkeiten für weitere Vereinfachung und Verhältnismäßigkeit zu sondieren und dabei den Ergebnissen des sechsten Berichts über unterschiedliche Steuerungskapazitäten Rechnung zu tragen;
32. LEGT der Kommission und den Mitgliedstaaten NAHE, die territoriale Dimension der Kohäsionspolitik unter Berücksichtigung der Territorialen Agenda 2020 und im Einklang mit dem Entwicklungsbedarf und den institutionellen Regelungen der Mitgliedstaaten weiter zu analysieren und weiterzuentwickeln und die Arbeit an einer EU-Städteagenda unter Berücksichtigung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit in diesem Bereich fortzuführen und dabei sicherzustellen, dass diese Agenda unter uneingeschränkter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und der Kompetenzen im Rahmen der EU-Verträge entwickelt wird;

¹ Sechster Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, S. 248.

33. EMPFIEHLT, dass im Rahmen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) regelmäßig eine Aussprache der zuständigen Minister über die Umsetzung und die Ergebnisse der ESI-Fonds stattfindet und auf diese Weise ein bedeutender und substantieller Beitrag zur wirksamen Umsetzung und Ergebnisorientierung der Kohäsionspolitik geleistet wird, ferner eine Debatte über die ESI-Fonds anhand der jährlichen Syntheseberichte der Kommission sowie der strategischen Berichte der Kommission 2017 und 2019¹ in Gang gebracht wird und – wie vom Europäischen Rat im Februar 2013² gefordert – ein Beitrag zur Gesamtbewertung aller politischen Maßnahmen und Instrumente der EU zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in der gesamten Union durch den Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung geleistet wird;
34. ERINNERT DARAN, dass diese Aussprache den Beratungen im Rat (Allgemeine Angelegenheiten) zusätzliche Substanz verleihen würde, indem der Rat sich bei diesen Beratungen auf Schlüsselthemen konzentriert und gewährleistet, dass ein beträchtlicher Teil der EU-Haushaltsmittel eingesetzt wird, um Wachstum und Beschäftigung möglichst effizient zu unterstützen;
35. UNTERSTREICHT, dass gewährleistet werden muss, dass diese Aussprache mit den zuständigen Ratsformationen, insbesondere dem Rat (Wirtschaft und Finanzen), unter uneingeschränkter Beachtung der jeweiligen Kompetenzen koordiniert wird, um gegebenenfalls den Austausch geeigneter Informationen zu gewährleisten;
36. ERSUCHT alle EU-Organe und die Mitgliedstaaten, diesen Schlussfolgerungen auch im Zusammenhang mit der Überprüfung der Strategie Europa 2020 sowie im Kontext der Entwicklungen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung Rechnung zu tragen."

Kohäsionspolitik und die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020

Der Rat hat einen Gedankenaustausch über einen Vermerk des Vorsitzes ([15466/14](#)) zum Beitrag der Kohäsionspolitik zur Vorbereitung auf die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 geführt.

In dem Vermerk des Vorsitzes sind die wichtigsten Maßnahmen beschrieben, die unter italienischem Vorsitz im zweiten Halbjahr 2014 durchgeführt werden, um die Grundlage für die Halbzeitüberprüfung zu schaffen.

Die Minister wiesen auf den bedeutenden Beitrag hin, den die Kohäsionspolitik beim Anschub von Investitionen und bei der Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 leisten kann. Sie hoben die Bedeutung der Durchführung der Kohäsionsprogramme hervor und forderten eine weitere Vereinfachung der Vorschriften, um die öffentliche Verwaltung und die Endnutzer stärker zu entlasten.

¹ Artikel 53 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

² Dok. EUCO 37/13.

Mit der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 werden sich alle einschlägigen Ratsformationen derzeit befassen, wobei sich jede auf die in ihre Zuständigkeit fallenden Aspekte konzentrieren wird. Der Vorsitz beabsichtigt, die Ergebnisse der Beratungen der verschiedenen Ratsformationen in einen zusammenfassenden Bericht einfließen zu lassen, der vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 16. Dezember angenommen und dem Europäischen Rat auf seiner Tagung am 18./19. Dezember vorgelegt werden soll. Diese Zusammenfassung wird zur Arbeit der Kommission beitragen, die rechtzeitig Vorschläge zur Beratung auf der Tagung des Europäischen Rates im März 2015 vorlegen soll. Die Halbzeitüberprüfung der Strategie soll 2015 vom Europäischen Rat gebilligt werden.

Sonstiges

– *Partnerschaftsvereinbarungen und operationelle Programme*

Die EU-Kommissarin für Regionalpolitik, Corina Crețu, hat die Minister über die jüngsten Entwicklungen im Hinblick auf die Verhandlungen und die Annahme von Partnerschaftsvereinbarungen und Programmen im Rahmen des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds unterrichtet. Sie teilte den Ministern mit, dass die Kommission die Frist für die Übermittlung operationeller Programme um eine Woche bis zum 24. November 2014 verschoben hat. Sie gehe davon aus, dass mehr als die Hälfte der operationellen Programme zum Jahresende angenommen oder im Rahmen von Verfahren zur Übertragung von Mittelbindungen auf das nächste Jahr übertragen würden.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht des Rechnungshofs

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Rechnungshofs in Bezug auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit dem Titel "War der EFRE bei der Unterstützung der Entwicklung von Gründerzentren erfolgreich?" an. Die Schlussfolgerungen sind in Dokument [14820/14](#) enthalten.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen zwischen der EU und Libanon

Der Rat billigte im Namen der EU die Unterzeichnung, die vorläufige Anwendung und den Abschluss eines Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen zwischen der EU und Libanon, anlässlich des Beitritts Bulgariens, Rumäniens, der Tschechischen Republik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltas, Polens, Sloweniens und der Slowakei zur EU.

Darüber hinaus billigte der Rat eine dazugehörige gemeinsame Erklärung zur Berücksichtigung des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Unterstützung der EU für die Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen zur Mitgliedschaft der EU in der Gruppe der wichtigsten Geber der Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas (ECCC) an:

"Unter Hinweis auf alle einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates bekräftigt die Europäische Union ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas (ECCC). Die EU ist mittlerweile einer der größten Geldgeber der ECCC. Vor diesem Hintergrund kommt der Rat im Einklang mit seiner Politik, bei internationalen Gremien von Fall zu Fall über einen Beitrittsantrag zu entscheiden, nach gründlicher Prüfung der Vorteile eines solchen Antrags im vorliegenden Fall überein, dass die Europäische Union die Mitgliedschaft in der Gruppe der wichtigsten Geber der ECCC beantragen sollte, sofern dieser Schritt nicht den Mitgliedsstatus oder die Rolle eines EU-Mitgliedstaats, der der Gruppe der wichtigsten Geber bereits angehört, beeinträchtigt. Der Rat unterstreicht, dass dieser Schritt vor allem wichtig ist, damit die EU überwachen kann, wofür ihr Beitrag verwendet wird.

Der Rat verständigt sich auf folgende Regelung:

1. Ein Mitglied der EU-Delegation bei den Vereinten Nationen in New York wird die Europäische Union in der Gruppe der wichtigsten Geber der ECCC vertreten.
2. Die EU wird Informationen, die in der Gruppe der wichtigsten Geber der ECCC zur Sprache kommen, unter gebührender Beachtung der Vertraulichkeit der Beratungen behandeln.
3. Die Kommission wird der Gruppe "Asien-Ozeanien" in Abstimmung mit dem EAD regelmäßig Bericht erstatten."

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

Norwegen – Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Der Rat nahm einen Beschluss über die Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf eine schrittweise Liberalisierung des bilateralen Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Rahmen von Artikel 19 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum mit Norwegen an.

BINNENMARKT

Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge – Anforderungen für die Typgenehmigung

Der Rat beschloss, das Inkrafttreten einer Verordnung der Kommission zur Ergänzung und Änderung der Verordnung (EU) Nr. 167/2013 hinsichtlich der Anforderungen an die Bauweise von Fahrzeugen und der allgemeinen Anforderungen im Zusammenhang mit der Typgenehmigung von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht abzulehnen ([13533/14](#)).

Bei der Verordnung der Kommission handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt, der nun in Kraft treten kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

LANDWIRTSCHAFT

Tierernährung – Anpassung der Höchstgehalte an unerwünschten Stoffen

Der Rat beschloss, den Erlass einer Änderung der Kommission des Anhangs I der Richtlinie 2002/32/EG hinsichtlich der Höchstgehalte für Arsen, Fluor, Blei, Quecksilber, Endosulfan und Samen von Ambrosia nicht abzulehnen ([14410/14](#)).

Gemäß der Richtlinie 2002/32/EG ist die Verwendung von zur Tierernährung bestimmten Erzeugnissen, deren Gehalt an unerwünschten Stoffen über den in Anhang I der genannten Richtlinie festgelegten Höchstwerten liegt, verboten. Diese Höchstgehalte sollten

- für Arsen, Fluor und Blei in kohlensaurem Muschelkalk für die Tierernährung angehoben werden, da die aktuellen Höchstgehalte in diesen Produkten nicht erreicht werden können;
- für Quecksilber in Folgeprodukten für Heimtierfutter angehoben werden, um den aktuellen für Muskelfleisch von Fisch für den menschlichen Verzehr geltenden Höchstgehalten Rechnung zu tragen;
- für Endosulfan in Ölsamen und Mais sowie in daraus gewonnenen Erzeugnissen für Futtermittel gesenkt werden.

Außerdem wurde eine fälschlicherweise gestrichene Fußnote über das Vorhandensein von Samen von Ambrosia in Futtermittel wieder aufgenommen, um die Verbreitung dieser Samen in der Umwelt zu vermeiden.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

GESUNDHEIT

Statistiken über die Kosten der Gesundheitsversorgung und ihre Finanzierung

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission über Regeln für die Erstellung von europäischen Statistiken über die Kosten der Gesundheitsversorgung und ihre Finanzierung nicht abzulehnen ([13812/14](#)).

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.